

## **Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f Abs. 4 des Handelsgesetzbuchs (HGB)**

Aufgrund gesetzlicher Bestimmungen sind bei einer der Mitbestimmung unterliegenden Gesellschaft Zielgrößen für den Anteil von Frauen in Führungspositionen sowie Fristen für die Erreichung der Zielgrößen festzulegen und zu veröffentlichen. Die Bosch Sensortec GmbH veröffentlicht daher im Folgenden ihre Erklärung nach § 289f Abs. 4 HGB:

1. Die Gesellschafterversammlung der Bosch Sensortec GmbH hat im Dezember 2025 Zielgrößen für den Frauenanteil in Aufsichtsrat und Geschäftsführung der Bosch Sensortec GmbH festgelegt. Die von der Gesellschafterversammlung beschlossenen Zielgrößen sind 0 % für den Aufsichtsrat und 50 % für die Geschäftsführung der Bosch Sensortec GmbH. Als Frist für die Erreichung beider Zielgrößen wurde der 31.12.2030 festgelegt.

- Die Gesellschafterversammlung begründet den Beschluss der 0 %-Zielgröße für den Aufsichtsrat folgendermaßen:  
Vielfalt, Chancengerechtigkeit und Teilhabe (englisch: Diversity, Equity & Inclusion, DEI) sind fest in den Unternehmenswerten der Bosch-Gruppe verankert, einschließlich eines zentralen DEI-Projektteams und eines globalen DEI-Netzwerks.

Im Rahmen der DEI-Strategie von Bosch werden die individuellen Talente jedes Mitarbeitenden anerkannt und gefördert. Zu den ergriffenen Maßnahmen gehören unter anderem Führungskräfteprogramme, Schulungs- und Mentoring-Programme sowie das Angebot flexibler Arbeitsmodelle wie Teilzeit oder Job-Sharing.

Der Aufsichtsrat der Bosch Sensortec GmbH besteht derzeit aus 3 Männern. Im betrachteten Zeitraum bis 31.12.2030 ist derzeit keine Veränderung im Aufsichtsrat absehbar und eine Erweiterung des Aufsichtsrats ist in Anbetracht der Größe der Bosch Sensortec GmbH nicht geplant. Daher verbleibt es für den Zeitraum bis zum 31.12.2030 voraussichtlich bei einem Frauenanteil von 0% für den Aufsichtsrat. Dies ist somit die demensprechende festgelegte Zielgröße.

2. Die Geschäftsführung der Bosch Sensortec GmbH hat im Dezember 2025 Zielgrößen für den Frauenanteil in den beiden Führungsebenen unterhalb der Geschäftsführung beschlossen. Diese sind 25 % für den Frauenanteil in der ersten Führungsebene und 25 % in der zweiten Führungsebene. Als Frist für die Erreichung beider Zielgrößen wurde der 31.12.2030 festgelegt.